

LEA, Keplerstr.	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Verpflichtungserklärung unterzeichnen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

LEA, Keplerstr.

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Keplerstraße 2
10589 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: 90269-4000

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.

Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung,
Friedrich-Krause-Ufer 24,
13353 Berlin.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)
S41

U-Bahn

0.1km [U Mierendorffplatz](#)

U7

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)

U7

 **Bus**

0.1km [U Mierendorffplatz](#)

N7, M27

0.2km [Keplerstr.](#)

M27, N7

 **Bahn**

0.5km [S+U Jungfernheide Bhf](#)

RE4, RE2, RB21, RB10, RE8

Sonstige Hinweise zum Standort

- Gebühren-Zahlungen sind auch mit Kreditkarte (VISA, Mastercard) und kontaktlos per Smartwatch oder Smartphone möglich.
- Fotoautomat im Erdgeschoss vorhanden. Fotos kosten 5 Euro. Bitte passend **bar** mit Münzen oder 5- Euro-Schein zahlen (am Fotoautomat kein Wechselgeld oder Kartenzahlung möglich).

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Verpflichtungserklärung unterzeichnen

Bevor Ihnen eine Verpflichtungserklärung ausgehändigt werden kann, müssen Sie diese persönlich vor Ort im Landesamt für Einwanderung (LEA) unterzeichnen.

Voraussetzungen

- **Sie haben online die Verpflichtungserklärung abgegeben**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326540/>)
- **Sie haben einen Termin**
 - Das Landesamt für Einwanderung hat Ihre online eingereichten Unterlagen geprüft und Ihnen einen Termin zur Aushändigung der Verpflichtungserklärung mitgeteilt.
 - Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie ihn bitte unbedingt im ServicePortal ab.
 - Wegen eines neuen Termins wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular auf der Website des Landesamtes für Einwanderung an das zuständige Referat B 5 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). Für die Zuordnung Ihres Anliegens wird die Transaktionsnummer aus dem PDF-Dokument Ihres Online-Antrags benötigt.
- **Persönliche Vorsprache**
Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung ist grundsätzlich auch durch bevollmächtigte Dritte möglich.

Erforderliche Unterlagen

- **Ihr Pass oder Personalausweis**
Bei Unterzeichnung durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person genügt auch eine Kopie.
- **Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, die eines anderen EU-Staates oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen besitzen: Gültiger Aufenthaltstitel**
Eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung reicht nicht aus.
- **Bei Unterzeichnung durch bevollmächtigte Dritte: Weitere Dokumente**
 - Ausweisdokument der bevollmächtigten Person
 - schriftliche Vollmacht für die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung

Gebühren

Keine (Die Gebühr wurde bereits im Online-Antrag bezahlt.)

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 68**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_68.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 10 Minuten, Wartezeiten sind im Einzelfall möglich.

Weiterführende Informationen

- **Kontaktformular für die Änderung eines Termins im Referat B 5 (Landesamt für Einwanderung)**
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.889013.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur im Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.